

+ 13

Roland A. Huber  
glp/BDP  
Fliederstrasse 19  
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 14. Feb. 2018		
GRG Nr.	16	IN 28 132

Ueli Fisch  
glp/BDP  
Oberhaldenstrasse 4a  
8561 Ottoberg

Stefan Leuthold  
glp/BDP  
Häberlinstrasse 20  
8500 Frauenfeld

## **Interpellation «Weiterbeschäftigung von pensionierten Kantonsangestellten»**

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mitarbeitende des Kantons mit einem Arbeitspensum von mehr als 60 Prozent machten in den Kalenderjahren 2016 und 2017 Gebrauch von der Möglichkeit, sich vorzeitig – also zwischen dem 58. und 64. Altersjahr – pensionieren zu lassen?
2. Wie viele Mitarbeitende beschäftigte der Kanton per 1. Januar 2018, welche vom Angebot des gestaffelten Altersrücktritts im Sinne einer Teilpensionierung (RB 177.112; § 31, Abs. 2) Gebrauch machten, und können Angaben dazu gemacht werden, wie viele Stellenprozent dies insgesamt ausmacht?
3. Wie viele Mitarbeitende beschäftigte der Kanton per 1. Januar 2018, welche das 65. Altersjahr erreichten und im Sinne eines "Ausnahmefalls" (RB 177.112; § 32, Abs. 2) weiterhin in einem Dienstverhältnis vom Kanton beschäftigt werden, und können Angaben dazu gemacht werden, wie viele Stellenprozent dies insgesamt ausmacht?
4. Wie viele ehemalige Mitarbeitende, welche sich vor Vollendung des 64. Altersjahrs pensionieren liessen, wurden in den Jahren 2016 und 2017 vom Kanton erneut befristet angestellt (Stellvertretung, Projektleitung etc.) und können Angaben dazu gemacht werden, wie lange solche Anstellungsverhältnisse dauerten?
5. Auf welcher Besoldungsbasis werden die in Frage 3 und 4 erfassten Beschäftigten honoriert, und können Angaben dazu gemacht werden, ob und wenn ja in welchen Fällen und mit welcher Begründung die Lohnansätze der vorherigen Festanstellung deutlich überschritten werden, z.B. für eine Projektleitung?
6. In welchen Departementen wurden am häufigsten die unter Frage 3 und 4 erfassten Personen mit befristetem Arbeitsverhältnis angestellt?
7. Langjährige Mitarbeitende verfügen über einen grossen Erfahrungsschatz und ein umfangreiches Sachwissen. Wie stellt der Kanton sicher, dass der Informations-Transfer von den erfahrenen, vor der (Teil-)Pensionierung stehenden Mitarbeitenden, frühzeitig zu jüngeren Kolleginnen und Kollegen erfolgt und existieren diesbezüglich regierungsrätliche Vorgaben an die Ämter?
8. In der Botschaft zum Voranschlag des Kantons wird jeweils unter 2.1.2 detailliert über die Personalkosten informiert, hingegen beschränkt sich der Geschäftsbericht auf "Statistische Angaben" (Anhang I) und überlässt dem geneigten Leser, die befristeten Stellen bei den einzelnen Departementen herauszufiltern: warum gibt es im GB nicht eine adäquate Übersicht zu allen Stellen (auch befristete), inklusive Kostennachweis?